

**DEUTSCHER MIETERBUND
LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.**

An den
Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Der Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per –E-Mail

14. August 2008

UNSER AKTENZEICHEN: 47.386.578/08 pl
SACHBEARBEITER: Herr Kiersch
IHR ZEICHEN: L 212
IHR SCHREIBEN: 22.07.2008

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen
Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne kommen wir der dortigen Aufforderung nach, zu dem vorerwähnten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen wie folgt:

Der Gesetzentwurf wird von hier aus grundsätzlich unterstützt, geht unseres Erachtens jedoch nicht weit genug. Das Bedürfnis nach Schutz vor Lärm und Luftbelastungen erstreckt sich keineswegs nur auf tourismusgeprägte Gemeinden, sondern ist weitergehender Natur, insbesondere auch im ländlichen Raum. Schleswig-Holstein verzeichnet Einwohnerwachstum auch auf dem Sektor von Seniorinnen und Senioren, die die Ruhe und Naturbelassenheit unseres Landes suchen. Dazu gehört neben dem Schutz vor Lärm und Luftverunreinigungen auch der Schutz vor Licht, Erschütterungen, Wärme und Strahlen. Insbesondere im Zeichen überdimensionierter Leuchtwerbungen von Möbelhäusern und Märkten aller Art an der Peripherie unserer Städte besteht auch insoweit Handlungsbedarf. Dies gilt auch für sogenannte „Beamer“ von Diskotheken, Open-Air-Veranstaltungen und ähnlichem, die bei Nacht kilometerweit zu sehen sind und die natürliche Umgebung stören. Insoweit regen wir an, den Katalog der störenden Immissionen zu erweitern. Wir regen ferner an, den Schutz der Nachtruhe stärker hervorzuheben durch Definition einer Ruhezeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.

Für ergänzende Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein
e.V.
gez. Kiersch
Geschäftsführer